

Légation de Suisse  
dans la  
République Orientale de l'Uruguay

36

Buenos Aires, den 21. Februar 1920

SCHWEIZER POLIT. DEPARTEMENT	
20. FEB. 1920	
N <sup>o</sup>	230/31

Deutsche Interessen

Herr Abteilungschef,

Allg. D. Int. 552

Unter Bezugnahme auf Ihren Brief Allg. D. Int. vom 6. Dezember 1919 beehre ich mich, Ihnen im folgenden gedrängt über die bei Vertretung deutscher Interessen in Uruguay von Gesandtschaft und Konsulaten ausgeübte Tätigkeit zu berichten.

Am 16. Oktober 1917 wurde die Gesandtschaft telegraphisch vom Politischen Departement benachrichtigt, dass die Schweiz die Vertretung der deutschen Interessen in Uruguay übernommen habe. Das Telegramm kam am 17. Oktober hier an, und am selben Tage benachrichtigte die Gesandtschaft das Uruguayische Ministerium des Äusseren, unser Konsulat in Montevideo und das Vizekonsulat in Paysandu von seinem Inhalt.

Bestimmend für die Natur der Geschäfte, welche aus der Vertretung deutscher Interessen erwachsen, war die gute Behandlung der Deutschen in Uruguay. Trotzdem dies Land die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abgebrochen hatte, genossen die Deutschen dieselben Rechte wie die Uruguayer. Sequester und ähnliche Massnahmen wurden nicht verfügt, so dass die Deutschen Handel treiben und Prozesse führen konnten. Ferner durften sie ungehindert

An das Eidgenössische Politische Departement

Abteilung für Auswärtiges

B E R N

ein- und ausreisen; sie brauchten sich nicht bei der Polizei zu melden; in den Spitälern fanden sie Aufnahme so gut wie die Angehörigen anderer Nationen. Wo Deutsche Staatsstellen innehatten, wurden sie nicht entlassen. Einige traten jedoch freiwillig zurück, da sie nicht einem Staat dienen wollten, der ihrem Vaterland feindlich gegenüberstand.

Uruguay nahm nicht Teil an der Aufstellung schwarzer Listen. Die deutschen Häuser standen darauf, doch hatten die Alliierten sie wie in andern neutralen Ländern schon vor Abbruch der Beziehungen zwischen Deutschland und Uruguay eingeschrieben.

Einzig die Bewegungsfreiheit der Besatzungen der beschlagnahmten deutschen Schiffe war etwas eingeschränkt. Sie mussten sich auf der Polizei eine Identitätskarte verschaffen, auf Grund deren sie jeweils die monatliche Entschädigung ausbezahlt bekamen, die ihnen die Uruguayische Regierung zugebilligt hatte. Zudem wurde vorausgesetzt, dass sie das Land nicht verliessen. Eigentlich überwacht wurden sie dagegen nicht.

Interniert wurde niemand. Einige Mann der Besatzung der „Cap Trafalgar“ befanden sich in Uruguay; sie waren jedoch vor Umwandlung des Schiffes zum Hilfskreuzer ausgeschifft worden. Leute, die aus der argentinischen Internierung entkommen waren, indem sie von der Insel Martin Garcia nach Uruguay schwammen, liess man dort unbehelligt.

Auch in der Bevölkerung bestand keine Animosität gegen die Deutschen.

Diese Umstände brachten es mit sich, dass die Gesandtschaft nur äusserst selten dazu kam, direkt bei der Uruguayischen Regierung zu intervenieren. In den meisten Fällen handelte es sich um reine Konsulatsgeschäfte, in denen die Gesandtschaft nur eine Vermittlerrolle spielte. Sie wurden ausschliesslich vom Konsulat in Montevideo erledigt, das z. B. auch Nachforschungen, die eigentlich in den Konsulatsbezirk von Paysandú gehörten, selbst ausführte. Sämtliche Mitarbeiter des Konsulats beteiligten

sich auch an der Vertretung der deutschen Interessen; besondere Beamte wurden nicht angestellt.

---

Zu der Vertretung deutscher Interessen durch das Konsulat müss ich einige Bemerkungen vorausschicken, welche die Art ihrer Ausübung betreffen.

Unser Landsmann Herr Dr. Max Guyer, Rechtsanwalt in Montevideo, war gleichzeitig Anwalt der Kapitäne der deutschen, in Montevideo liegenden Handelsschiffe und Anwalt des Schweizerischen Konsulats. Als Anwalt der Kapitäne hatte er sich selbstverständlich auch mit den Mannschaften zu befassen.

Nach dem Tode von Konsul Schöpfer und während der Abwesenheit von Konsul Scheller war Herr Dr. Guyer Konsulatsverweser. Naturgemäss beschäftigte er sich sehr oft mit Fragen, die ihn sowohl als Konsulatsvertreter als auch in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt berührten. Es ist daher nicht immer möglich, einen scharfen Unterschied zwischen Konsulatshandlungen und Anwalts-handlungen zu machen. Zu Unzuträglichkeiten führte dies jedoch dank dem taktvollen Vorgehen des Herrn Dr. Guyer nie, wohl aber trug es zur glatten und raschen Erledigung der Geschäfte bei.

Zu erwähnen ist noch, dass das Konsulat auf die Mitarbeit und selbst auf selbständige Arbeit der "Deutschen Vertrauenskommission" und ihres Vorsitzenden, Herrn Hermann Groscourth, zählen konnte. Letzterer hatte als Vertrauensmann der frühern deutschen Gesandtschaft die Schlüssel ihrer Archive. Die Vertrauenskommission versuchte immer zuerst, die Angelegenheiten in direktem Verkehr mit den uruguayischen Behörden in Ordnung zu bringen. Oft gelang es ihr, ans Ziel zu kommen, und nur, wenn sie keinen Erfolg hatte oder wenn die Geschäfte nicht vom Flecke kamen, rief sie die Unterstützung der schweizerischen Vertreter an.

Sie erliess ausserdem Rundschreiben, in welchen sie ihren Landsleuten vernünftige, sinngemässe Verhaltensmassregeln gab. Dass deutschfeindliche Artikel und Meldungen, die hie und da in der uruguayischen Presse auftauchten, ohne Einfluss auf Behandlung und Lage der Deutschen blieben, wird zu einem guten Teil der Vertrau-

enskommission zugeschrieben werden dürfen.

So lässt sich keine genaue Antwort auf Ihre Frage geben, wieviele Personen bei der Vertretung deutscher Interessen in Uruguay mitgearbeitet haben.

Nun zu den einzelnen Geschäften.

Geldunterstützungen gab das Konsulat so gut wie keine. Bedürftige wurden an den Deutschen Hilfsverein gewiesen, der sich seiner Landsleute in angemessener Weise annahm.

Schutz vor Übergriffen war nie notwendig. Die deutsche Kolonie befürchtete einmal, das Opfer von ausserordentlichen Polizeimassnahmen zu werden, da Polizeiorgane angefangen hatten, sich bei deutschen Häusern nach allem Möglichen zu erkundigen. Was eigentlich geplant war, wurde nie ganz klar, da die ganze Sache infolge verschiedener Verwendungen im Sande verlief.

Pässe. Das Konsulat stellte bis zum 11. Februar dieses Jahres 244 Pässe für Deutsche aus, sowohl zur Rückreise nach Deutschland als auch zu Reisen in Südamerika. Infolge der Verminderung der Reiseschwierigkeiten vermehrt sich in der letzten Zeit die Nachfrage nach Pässen beständig.

Legalisationen wurden auf dem Konsulat 64 vorgenommen.

<u>Briefeingänge</u> bei der Gesandtschaft	261
" beim Konsulat	160
<u>Briefausgänge</u> bei der Gesandtschaft	214
" beim Konsulat	329

Das Konsulat hatte in der letzten Zeit zahlreiche Zeugnisse für freie Einfuhr von Haushaltungsgegenständen nach Deutschland auszustellen.

Die Anzahl der empfangenen Besuche lässt sich nicht bestimmen. Bei der Gesandtschaft sind es sehr wenige. Herr Dr. Guyer schätzt den Tagesdurchschnitt in Montevideo auf mindestens 10.

*Légation de Suisse*  
dans la  
*République Orientale de l'Uruguay*

Wurden Nachrichten über Verbleib und Befinden von Deutschen in Uruguay verlangt, so gab die Gesandtschaft die Fragebogen oder Briefe immer an das Konsulat in Montevideo weiter. Deren sind ungefähr 115 eingelaufen; davon gingen über 60 beantwortet wieder an Sie zurück. Das Konsulat führte die Nachforschungen im ersten halben Jahre selbst durch. Später bediente es sich der Vermittlung der deutschen Vertrauenskommission, die durch ihre Verbindungen am besten in der Lage war, die Gesuchten rasch ausfindig zu machen.

36 Suchbogen, in welchen Deutsche in Uruguay Nachrichten von ihren in Deutschland befindlichen Angehörigen verlangten, wurden Ihnen übersandt.

Obige Statistik über die Nachforschungen wird kaum ein richtiges Bild geben von deren Erfolg oder Misserfolg. Seit Jahresfrist war ein Verkehr zwischen den Deutschen in Uruguay und ihrer Heimat auch auf andern Wegen möglich als durch die Gesandtschaft. Manch einer wird durch den Suchbogen angeregt worden sein, direkt nach Hause zu berichten anstatt ihn auszufüllen. Dies lässt sich begreifen, wenn man bedenkt, dass die Suchbogen oft lange Monate gebraucht hatten, um von Berlin an ihren Bestimmungsort zu gelangen.

---

In der Frage der Beschlagnahmung der Schiffe hatten weder Gesandtschaft noch Konsulat zu intervenieren. Sie war schon vor Abbruch der Beziehungen durchgeführt worden.

Dagegen mussten sich sowohl die Gesandtschaft als auch das Konsulat mit dem Los ihrer Besatzungen befassen. Diese waren ausgeschifft worden.

Dabei waren die Offiziere anfangs auf Staatskosten in verschiedenen Hotels in Montevideo untergebracht und verpflegt. Auf ihr Verlangen hin brachte es Herr Dr. Guyer dazu, dass ihnen anstelle von Unterkunft und Verpflegung eine gewisse, nach dem Grad abgestufte Tagesentschädigung bezahlt wurde.

Für die Mannschaften, die zuerst in der Hafenkoman-  
 tur unter jämmerlichen Unterkunftsverhältnissen litten, wurde eine  
 identische Lösung angestrebt. Die Verhandlungen mit den uruguayi-  
 schen Behörden, an welchen sich Herr Dr. Guyer als Rechtsanwalt,  
 das Konsulat und indirekt auch die Gesandtschaft beteiligten, zogen  
 sich ziemlich in die Länge, führten aber schliesslich doch zum Ziel.

Weder Gesandtschaft noch Konsulat konnten bei der Fest-  
 setzung der Höhe der Tagesentschädigungen offiziell intervenieren,  
 wie die Uruguayische Regierung es gewünscht hätte, um nicht die  
 Stellung der deutschen Regierung zu dieser Frage zu präjudizieren.

Wie oben erwähnt wurden diese Entschädigungen den Leuten  
 auf Grund einer Identitätskarte ausbezahlt, die sie sich auf der  
 Polizei beschaffen mussten.

---

Die deutschen Schiffe, die in chilenischen und argentin-  
 schen Häfen lagen und deren Maschinen von ihren Besatzungen zer-  
 stört worden waren, werden gegenwärtig nach Deutschland geschleppt,  
 um dort repariert und dann den Alliierten übergeben zu werden. Bei  
 ihrer Fahrt nach Europa laufen sie nicht selten Montevideo an  
 und mustern dort Leute an oder ab. Dies geschieht vor unserm Konsu-  
 lat als Vertreter der deutschen Interessen; in dieser Eigenschaft  
 hat das Konsulat ferner auch die Konossemente für die nach Deutsch-  
 land bestimmten Ladungen zu visieren und hat während der Dauer der  
 Feindseligkeiten den Schweizerschiffen Freipässe gegen Untersee-  
 boote ausgestellt.

---

Der vorstehende Rapport umfasst die Geschäfte bis zum  
 11. Februar 1920. Da Deutschland eine eigene Vertretung in Uruguay  
 noch nicht wieder eingerichtet hat, laufen die Geschäfte in Ver-  
 tretung deutscher Interessen hauptsächlich auf dem Konsulate fort,  
 Nur verändert sich ihre Art beständig je mehr die Schranken zwischen  
 Uruguay und Deutschland fallen und je leichter der Verkehr zwi-  
 schen beiden Ländern wieder wird.

Ein fertiges Bild vermag Ihnen daher dieser Bericht nicht zu geben.

Doch beschränkt sich die Tätigkeit des Konsulats auf Ausstellen von Pässen, auf Visieren von Reise- und Schiffspapieren und auf Beurkundungen und Bescheinigungen mancherlei Art.

Fragen von prinzipieller Bedeutung waren ~~jedoch~~ schon längst nicht mehr zu lösen, so dass die Gesandtschaft in der letzten Zeit nicht mehr aus ihrer Vermittlertätigkeit hinaustrat.

Genehmigen Sie, Herr Abteilungschef, die Versicherungen meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

